

FREUNDE DER ERDE

Fridays For Future Hameln (FFF)

Parents 4 Future Hameln (P4F)

Bund für Umwelt- und Naturschutz Hameln

Kontakt:

BUND Kreisgruppe Hameln-Pyrmont

Berliner Platz 4

31785 Hameln

hameln@parentsforfuture.de

27. Dezember 2021

An den

Landkreis Hameln-Pyrmont

Dezernat 3 – Erneuerbare Energien/Umwelt/Wirtschaft-Regionalplanung

Süntelstraße 9

31785 Hameln

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Beteiligungsverfahrens der Öffentlichkeit für den Entwurf 2021 des regionalen Raumordnungsprogramms geben wir die nachfolgende Stellungnahme ab.

Einleitung

Die aktuelle Veränderung des Weltklimas wirkt sich bereits heute merklich auf das Leben aus, ein zunehmendes Artensterben ist zu beobachten, und die Folgen sind auch in Deutschland zu spüren. Mit steigender Temperatur wächst auch das Risiko von Extremwittersituationen wie Stürmen, extremer Hitze und Trockenheit mit Waldbrandgefahr sowie Starkniederschlägen mit einhergehenden Überschwemmungen [1]. Die Flutkatastrophen in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen im Juli dieses Jahres sind ein trauriges Beispiel, das 180 Todesopfer forderte und in großem Stil Wohnhäuser und öffentliche Infrastruktur zerstörte [2]. Die durch Extremwetterereignisse weltweit entstandenen Kosten sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen [3]. Alleine die Flutkatastrophe dieses Jahr (2021) verursachte in Deutschland einen Schaden von über 29 Milliarden Euro [4]. Durch eine zunehmende Anzahl von Hitzetagen mit höheren Temperaturen steigt das gesundheitliche Risiko, da zusätzliche Krankheiten sich besser ausbreiten können. Auch werden dem in Deutschland extrem heißen Sommer 2003 rund 7000 zusätzliche Todesfälle zugeschrieben [1]. Die Trockenphasen der vorvergangenen drei

Sommer führten hierzulande zu Ernteausfällen. Allein 2018 betrug deren Wert rund 2 Milliarden Euro [5], was zu Entschädigungszahlungen aus dem Steuerhaushalt von bis zu 340 Millionen Euro führte [6].

Durch gezielte Maßnahmen muss dem unkontrollierten Anwachsen der gesellschaftlichen Gefahren entgegengewirkt werden. Klimaschutz ist keineswegs ein Luxusphänomen industrialisierter Länder, sondern eine Notwendigkeit aus globalwirtschaftlicher Sicht. Er muss konsequent und großflächig umgesetzt werden. Es hilft nicht, mit dem Finger auf andere zu zeigen und Argumente zu suchen, warum Klimaschutz nur woanders und nicht vor der eigenen Haustür stattzufinden hat. Solches Handeln würde die Katastrophe nur weiter befeuern. Bei Klimaschutzmaßnahmen muss ein besonderes Augenmerk auf die Energieerzeugung gelegt werden, sie ist in Deutschland für den größten Anteil an Emissionen verantwortlich (Abbildung 1). Den Löwenanteil nehmen ineffiziente Kohlekraftwerke ein, 2017 produzierten sie nur rund 40% des deutschen Stroms, führten aber zu zwei Dritteln der energiebedingten Emissionen [7], [9].

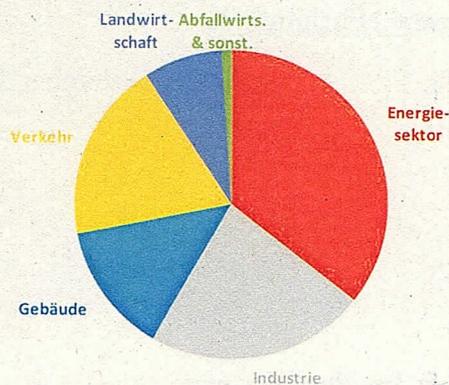


Abbildung 1: Klimagasemissionen in Deutschland 2018: Summe: 858 Mio. t CO₂-Äquivalente [7]

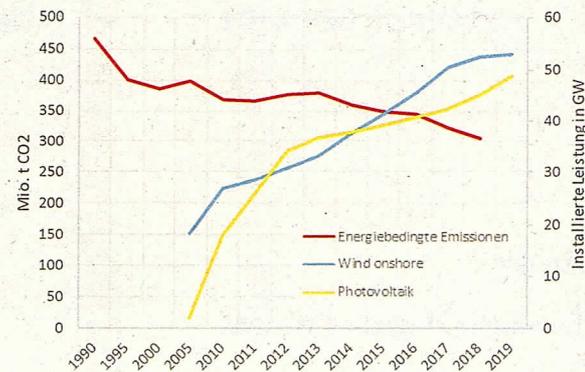


Abbildung 2: Entwicklung energiebedingte Emissionen und Wind- und Solarleistung in Deutschland [7], [8]

Ein schneller Kohleausstieg ist für effektiven Klimaschutz unerlässlich. Eine Studie des Fraunhofer-Instituts zeigt, dass Deutschland seinen Beitrag zum 1,5° Ziel von Paris noch leisten kann, wenn es bis 2030 aus der Kohleverstromung aussteigt. Dieses kann ohne Gefährdung der Versorgungssicherheit erreicht werden [10]. Dazu ist jedoch ein konsequenter Ausbau von Wind- und Solarenergie notwendig. In den letzten Jahren hat ein kontinuierlicher Zubau zu einem stetigen Rückgang der Emissionen geführt (Abbildung 2). Diese Erfolgsgeschichte fortzuschreiben ist Aufgabe von Politik und Zivilgesellschaft. Der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung berücksichtigt diese Zusammenhänge und strebt daher einen Kohleausstieg bis zum Jahr 2030 sowie einen starken Zubau Erneuerbarer-Energieanlagen in Deutschland ab 2022 beginnend für die kommenden Jahre an [11].

Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutz vom 24. März 2021

Mit Hinblick auf das rechtlich bindende Urteil des Bundesverfassungsgerichts (1 BvR 2656/18, 1 BvR 288/20, 1 BvR 96/20, 1 BvR 78/20) fordern wir eine deutliche Reduktion der Klimagasemission vor dem Jahr 2030. Das Bundesverfassungsgericht weist deutlich daraufhin, dass die Notwendigkeit besteht, eine Emissionsreduktion vor 2030 zu erreichen, um die Freiheitsrechte der folgenden Generationen nicht einzuschränken und die Erderwärmung (Zitat) *deutlich unter 2 °C möglichst auf 1,5 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen*. Entsprechend der Erläuterung muss weiterhin eine detaillierte Regelung für die Emissionsreduktion nach 2030 durch den Gesetzgeber erfolgen. Auch wenn eine weltweite Klimagasreduktion notwendig ist, so betont das Gericht, dass dies nicht dem Handeln in Deutschland entgegensteht. Globale Lösungen sind genauso herbeizuführen wie lokale.

Dem folgend fehlt für den Landkreis Hameln-Pyrmont ein chronologisch nachvollziehbarer Maßnahmenplan, wie die Klimagasreduktion erreicht werden soll, besonders in Hinblick auf die Notwendigkeit, vor 2030 eine deutliche Reduktion zu erreichen, um dem Grundgesetz entsprechend Schaden von zukünftigen Generationen abzuwenden.

Bezug zu den niedersächsischen Klimaschutzziele

Die niedersächsische Landesregierung hat im letzten Jahr erklärt, dass die Klimaschutzziele, die sich das Land Niedersachsen mit dem Klimagesetz [12] selbst gegeben hat, nur durch einen signifikanten Ausbau der Erneuerbaren Energien erreicht werden können. Für den Bereich on-shore Windenergie wurden daher die folgenden Ziele erklärt. Bis 2030 sollen 20 GW Windenergieanlagen auf 1,4 % der Landesfläche errichtet werden und ab 2030 sollen 2,1 % der Landesfläche für Windenergieanlagen vorgehalten werden, um insgesamt 30 GW on-shore Windenergieleistung zu erreichen [13]. Im Rahmen der am 30.11.2021 behandelten Fortschreibung des niedersächsischen Landesraumordnungsprogramms (LROP) kündigte Umweltminister Olaf Lies nun weiterhin an, dass im aktuellen Entwurf auch „das Ziel, 2,1 % der Landesfläche künftig für die Windenergie vorzuhalten, festgeschrieben“ [14] ist. Für den Landkreis Hameln-Pyrmont bedeutet dies anteilig, dass in Zukunft 1671 ha für Windenergieanlagen zur Verfügung gestellt werden müssen. Derzeit umfassen die vorhandenen oder vorgesehenen Sonderbauflächen für Windenergienutzung der Städte und Gemeinden laut dem RROP-Entwurf nur ca. 840 ha und damit 1,05 % der Landkreisfläche. Aufgrund der üblichen Laufzeiten von RROP, dem zufolge das nun zu beschließende RROP voraussichtlich bis über 2030 hinaus gelten wird, müssen schon in diesem RROP 2,1 % der Landkreisfläche für die Windenergie zur Verfügung gestellt werden. Dies entspricht einer Verdopplung der bisherigen Flächen.

Wir fordern diese Flächen im RROP als „Vorranggebiete Windenergienutzung“ auszuweisen, um hierbei eine möglichst gerechte Verteilung und einen verlässlichen Ausbau zu erzielen. Dazu darf also nicht nur auf die Möglichkeit einer Erweiterung der Sonderbauflächen auf Gemeinde und Städteebene verwiesen werden, wie es der jetzige Entwurf tut. Wichtig ist weiterhin, dass auch die schon vorhandenen Sonderbauflächen für Windenergieanlagen zu Vorranggebieten erklärt werden, um auf allen diese Flächen ein schnelles und möglichst unbürokratisches Repowering zu ermöglichen.

„Neben dem weiteren Ausbau und dem Repowering von Windenergieanlagen brauchen wir dann mindestens 65 GW installierter Photovoltaik-Leistung, 50 GW davon auf Dächern von Häusern und Gewerbebauten.“ so Bau- und Energieminister Olaf Lies [13]. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass 15 GW als Freiflächen-PV-Anlagen installiert werden müssen, wofür ca. 0,3% der Landesfläche nötig sind. Auch zur Erreichung dieses Ziels sollen im zurzeit verhandelten LROP bisherige Restriktionen gelockert werden, wie Minister Olaf Lies erklärte: „Hinzu kommt, dass es künftig möglich sein wird, mehr Photovoltaik-Anlagen auf Flächen, die bisher ausschließlich für eine landwirtschaftliche Nutzung vorbehalten sind, zu installieren.“ [14]. Auf „benachteiligten Gebieten“, in der Regel ertragsschwache landwirtschaftliche Flächen, sollen damit Solarparks zulässig werden. Im Landkreis Hameln-Pyrmont entsprechen die nötigen 0,3 % einer Fläche von 239 ha. Wir fordern, dass auch diese Fläche im jetzigen RROP für Freiflächen-Photovoltaikanlagen ausgewiesen wird. Diese sollen vorzugsweise auf Flächen mit hoher Vorbelastung und geringer naturschutzfachlicher Bedeutung, wie zum Beispiel Parkplätzen oder Deponien gebaut werden. Um den restlichen Bedarf zu decken, müssen zusätzlich auch ertragsschwache landwirtschaftliche Flächen zur Verfügung gestellt werden. Hierbei muss das Ziel verfolgt werden, dass es aus ökologischer Sicht durch den Bau des Solarparks zu einer Aufwertung der jeweiligen Fläche kommt. Dazu müssen auch hier vorzugsweise Flächen mit zuvor geringer ökologischer Bedeutung gewählt werden und bei der Planung, beim Bau und beim Betrieb des Solarparks auf eine naturschutzfachliche Begleitung geachtet werden.

Der zweite Entwurf des niedersächsischen LROP wurde kürzlich vom Kabinett für das zweite öffentliche Beteiligungsverfahren freigegeben, welches ab dem 01.01.2022 eröffnet wird. In diesem zweiten Entwurf wurden laut niedersächsischer Staatskanzlei „vor allem die geplanten Festlegungen zur Windenergie an Land, Erneuerbaren-Energieerzeugung auf See und zur Photovoltaik weiter überarbeitet und konkretisiert“ [15]. Wie von Olaf Lies angekündigt [14] ist insbesondere das Ziel 2,1% der Landesfläche für die Windenergienutzung auszuweisen, enthalten. Als Ziel soll der RROP eine in allen Bereichen nachhaltige und zukunftsfähige räumliche Entwicklung ermöglichen. Dabei ist es vor allem wichtig, einen verlässlichen Rahmen zu schaffen, der über mehrere Jahre (i. d. R. mehr als 10 Jahre) Bestand hat. Dem spricht aber das deutliche Unterschreiten der erwarteten Ziele im LROP für die

Ausweisung von Flächen für die Wind- und Solarenergieerzeugung klar entgegen. Diese wird schon in absehbarer Zeit eine Anpassung des RROPs in der aktuellen Entwurfsfassung notwendig machen, was zum einen zusätzliche Arbeit insbesondere in der Verwaltung bedeutete und zum anderen keine verlässliche Grundlage für eine langfristige räumliche Entwicklung schafft.

Bezug zu regionalen Klimaschutzkonzepten

Sowohl die aktuellen Klimaschutzkonzepte der Stadt Hameln [16] und des Landkreises Hameln-Pyrmont [17], als auch das in der Entstehung befindliche Klimaschutzkonzept für die Stadt Hameln haben nicht zum Ziel, einen notwendigen solidarischen Beitrag zur Transformation des deutschen Energiesystems zu leisten [18]. Denn in den Konzepten werden lediglich die lokalen Endenergieverbräuche berücksichtigt. Energie, die zur Herstellung von Produkten (z. B. Baustoffen) oder hochwertigen Energieträgern wie beispielsweise Benzin oder Diesel benötigt wird, ist darin nicht erfasst [18]. Diese Pläne berücksichtigen daher nicht den tatsächlich durch den Landkreis hervorgerufenen Energiebedarf und greifen deshalb zu kurz. Hameln als Teil der Bundesrepublik Deutschland muss sich bei der Energieversorgung an den tatsächlichen Bedarfen und den Zielen auf Landes- bzw. Bundesebene orientieren. Ein Verweis auf diese Konzepte öffnet eine Hintertür für im Plan formulierten Ausbauziele, deutlich unter den Notwendigkeiten sowie den übergeordneten Zielen liegen zu können, und ist daher zu vermeiden.

Bezug zum aktuellen Koalitionsvertrag der zukünftigen Bundesregierung

Der Koalitionsvertrag der zukünftigen Bundesregierung [11] formuliert sowohl für den Ausbau von Photovoltaikanlagen als auch von Windenergieanlagen bundesweite Ausbauziele. Es ist fest davon auszugehen, dass sich die angekündigten Änderungen im Baugesetzbuch auch auf die Regionalplanung auswirken. Damit der Landkreis weiterhin Entscheidungsmöglichkeiten behält ist eine entsprechende Berücksichtigung der Ziele des Koalitionsvertrages bei der regionalen Raumordnung unerlässlich.

Konkret soll bis zum Jahr 2030 2 % der Bundesfläche für die Nutzung von Windenergie bereitgestellt werden. Dabei soll der Ausbau auch in weniger Wind-höfigen Regionen vorangetrieben werden, um eine verbrauchsnahe Erzeugung zu ermöglichen und damit Netzengpässe zu vermeiden. Daraus kann das Ziel abgeleitet werden, einer Konzentration von installierter Windleistung in einzelnen Regionen oder Bundesländern entgegen zu wirken. Folglich ist ein Übertrag der Bundesziele auf Landes- und Regionalziele gegeben. Darüber hinaus muss der Ersatzneubau für alte Windenergieanlagen am selben Standort ohne großen Genehmigungsaufwand möglich sein. Dieses ist im aktuellen RROP-Entwurf nicht vorgesehen.

Der Ausbau der Photovoltaik soll bis zum Jahr 2030 auf eine installierte Leistung von 200 GW vorangetrieben werden. Auch hier ist eine Gleichverteilung anzustreben, was eine Leistung von rund 560 kW / km² oder rund 450 MW für den Landkreis Hameln-Pyrmont bedeutet. Dieses wird alleine mit Aufdachanlagen nicht zu erreichen sein. Es sind entsprechende Flächen für den Bau von Freiflächenanlagen vorzusehen. Dabei sind auch die Ziele des Koalitionsvertrags für innovative Konzepte wie Agri- oder Floating-PV-Anlagen zu berücksichtigen.

Der aktuelle RROP berücksichtigt nicht ansatzweise die im Koalitionsvertrag formulierten Ziele für den Ausbau erneuerbarer Energieanlagen. Der Landkreis Hameln-Pyrmont muss weiter Energiestandort bleiben. Die Energiewende ermöglicht regionale Wertschöpfung sowie Wirtschaftskraft vor Ort. Die Regionalplanung muss dieses berücksichtigen und ihre Gestaltungsmöglichkeiten nutzen. Sie muss den Handlungsspielraum innerhalb der übergeordneten Ziele ausnutzen damit verhindern, dass die Planung entsprechend der Ziele des Bundes ohne regionale Beteiligung erfolgt.

Stellungnahme zum Thema erneuerbare Energien im Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Hameln-Pyrmont, Entwurf 2021

Der Kreis Hameln-Pyrmont muss eine Vorreiterrolle beim Klimaschutz einnehmen und ambitioniert zum 1,5-Grad Ziel beitragen. Sowohl Atom- als auch Kohleausstieg dürfen nicht gefährdet werden. Dem Ausbau von Wind- und Solarenergie kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Im RROP, der gerade zur Einsicht ausgelegen hat, werden zu wenige Flächen als geeignete Vorranggebiete vorgeschlagen. Diese fallen deutlich kleiner aus als die im [Klimaschutz-Teilkonzept](#) des Landkreises Hameln-Pyrmont im Jahre 2016 aufgezeigten geeigneten Flächen. Konkret fordern wir:

- Entsprechend der Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts: konkrete und zeitlich-definierte Maßnahmen (vor und nach 2030), die zur Klimagasreduktion führen, um das 2 °C-Ziel zu erreichen.
- Bei der Bestimmung geeigneter Flächen für den Ausbau von Erneuerbarer-Energieanlagen muss eine vollständige Dekarbonisierung der Energieversorgung in Deutschland als Zielszenario angesetzt werden.
- Da das RROP über Jahre Bestand hat, müssen bereits heute ausreichend Reserven für Unsicherheiten im Zielszenario und in der Entwicklung des Strombedarfs berücksichtigt werden. Dafür müssen mindestens 1.672 ha (2,1 %) der Landkreisfläche als „Vorranggebiete Windenergie“ und mindestens 239 ha (0,3 %) an Fläche für Freiflächenphotovoltaikanlagen im aktuellen RROP ausgewiesen werden.
- Flächen mit Bestandsanlagen werden zu „Vorranggebieten Windenergie“, um ein möglichst schnelles und reibungsloses Repowering alter Anlagen zu gewährleisten.
- Für die Energieversorgung darf das RROP sich nicht auf die regionalen Klimaschutzkonzepte des Landkreises Hameln-Pyrmont bzw. der Städte und Gemeinden beziehen.
- Zu Industriegebieten sind für Windenergieanlagen deutlich geringere Abstandswerte als zu Wohngebieten anzusetzen.
- Es muss im Einzelfall geprüft werden, ob zu Kleinsiedlungen nicht geringere Abstände von Windenergieanlagen als zu geschlossenen Siedlungsflächen vertretbar sind.
- Zur Erhöhung der Akzeptanz in der Bevölkerung muss eine niederschwellige Beteiligung an Projekten (z. B. durch Genossenschaften bzw. Anlagen für die Bevölkerung) sichergestellt werden.

Wir weisen an dieser Stelle noch einmal auf die bereits telefonisch angekündigte Bereitschaft zur Mitarbeit hin.

Für die BUND-Kreisgruppe

Für Fridays For Future

Für Parents 4 Future

Andrea Brenker-Pegesa

Andrea Brenker Pegesa

Christina Hollemann

Christina Hollemann

Quellen

- [1] <https://www.bmu.de/themen/gesundheit-chemikalien/gesundheit-und-umwelt/klimawandel-und-gesundheit/extremwetterereignisse/>, abgerufen am 1. Februar 2020
- [2] <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/deutschland-hochwasser-opfer-staatsakt-101.html>, abgerufen am 21. Dezember 2021
- [3] <https://www.dw.com/de/klimawandel-verursacht-extremwetter-l%C3%A4sst-sich-das-beweisen/a-43328943>, abgerufen am 1. Februar 2020
- [4] <https://www.tagesschau.de/inland/flutkatastrophe-107.html>, abgerufen am 21. Dezember 2021
- [5] <https://www.gdv.de/de/themen/news/-ein-krasser-ausreisser-nach-oben--34604>, abgerufen am 1. Februar 2020
- [6] <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/landwirtschaft-bauern-bekommen-340-millionen-euro-als-nothilfe-fuer-duereschaeden/22892346.html?ticket=ST-491771-ILV5EnY21EOdHF76Xbs6-ap5>, abgerufen am 1. Februar 2020
- [7] <https://www.umweltbundesamt.de/themen/emissionen-sinken-2018-um-mehr-als-31-prozent>, abgerufen am 1. Februar 2020
- [8] https://www.energy-charts.de/power_inst_de.htm, abgerufen am 1. Februar 2020
- [9] https://www.energy-charts.de/energy_pie_de.htm?year=2017, abgerufen am 2. Februar 2020
- [10] Fraunhofer Institut für Energiewirtschaft und Energiesystemtechnik 2030 kohlefrei, Wie eine beschleunigte Energiewende Deutschlands Beitrag zum Pariser Klimaschutzabkommen sicherstellt, Studie im Auftrag von Greenpeace, September 2018
- [11] Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, Freie Demokraten (FDP): Koalitionsvertrag 2021 - 2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP), Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit, 2021
- [12] Niedersächsisches Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung der Folgen des Klimawandels (Niedersächsisches Klimagesetz - NKlimaG), Hannover, 10.12.2020
- [13] Mitteilung Staatskanzlei Niedersachsen: „Änderung der Niedersächsischen Bauordnung – Bau- und Energieminister Olaf Lies: „Photovoltaik auf allen größeren Dächern von Gewerbeneubauten künftig Pflicht“ (<https://www.stk.niedersachsen.de/startseite/presseinformationen/anderung-der-niedersaechsischen-bauordnung-bau-und-energieminister-olaf-lies-photovoltaik-auf-allen-grosseren-dachern-von-gewerbeneubauten-kunftig-pflicht-198754.html>)
- [14] Pressemitteilung Umwelt- und Energieminister Olaf Lies zum Landesraumordnungsprogramm: „Wichtige Weichenstellungen für eine schnellere Energiewende“ (<https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/pressemitteilungen/umwelt-und-energieminister-olaf-lies-zum-landesraumordnungsprogramm-wichtige-weichenstellungen-fur-eine-schnellere-energiewende-206463.html>)
- [15] Pressemitteilung: „Kabinett gibt den zweiten Entwurf des Landes Raumordnungsprogramms für die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung frei“ (<https://www.stk.niedersachsen.de/startseite/presseinformationen/kabinett-gibt-den-zweiten-entwurf-des-landes-raumordnungsprogramms-fur-die-behorden-und-offentlichkeitsbeteiligung-frei-206457.html>)
- [16] Stadt Hameln, Kommunales Klimaschutzkonzept der Stadt Hameln 2010-2020, Juni 2010
- [17] Landkreis Hameln-Pyrmont, Holzminden und Schaumburg, Masterplan 100 % Klimaschutz für die Region Weserbergland, Masterplan-Konzept, Februar 2018
- [18] Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg, BSKO – Bilanzierungs-Systematik Kommunal, Empfehlungen zur Methodik der kommunalen Treibhausgasbilanzierung für den Energie- und Verkehrssektor in Deutschland, Kurzfassung, November 2019